

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT



und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Quern, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 38	Steinbergkirche, den 21. Oktober 2011	Jahrgang 3
---------------	--	-------------------

Inhalt:

Seite 264	Einladung zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Esgrus
Seite 265	Einladung zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Steinberg
Seite 266	Einladung zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Stoltebüll
Seite 267	Bekanntmachung des Gemeindeabstimmungsleiters der Gemeinde Stoltebüll
Seite 269	Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hasselberg
Seite 271	Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hasselberg
Seite 273	Einladung der Nordsee Akademie zu einem Gemeindeforum am 17. November 2011
Seite 275	Bekanntmachung des Personalamtes des Amtes Geltinger Bucht hier: Stellenausschreibung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Geltinger Bucht zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement: vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € je Ausgabe. Das Mitteilungsblatt kann kostenlos unter www.amt-geltingerbucht.de eingesehen werden.



Gemeinde Esgrus

Der Bürgermeister

Tel.: 04637/254
Fax: 04637/254

Esgrus, 21.10.2011

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 27. Oktober 2011, 20.00 Uhr**

Ort der Sitzung: Gaststätte Grünholz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 06.10.2011
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines Windkrafteignungsgebietes in der Gemeinde Esgrus
6. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Zu dieser Sitzung lade ich hiermit ein.

gez. *Jürgen Vogel*
Bürgermeister

Gemeinde Steinberg

anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Einladung zur 17. Sitzung der Gemeindevertretung Steinberg in der Wahlzeit 2008 - 2013

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, den 3. November 2011, 19.30 Uhr

Ort der Sitzung: Steinberger Hof

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 18.8.2011 und vom 4.10.2011
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Ernennung des Gemeindewehrführers Gerd W. Lorenz
6. Kindertagesstättenangebot in der Trägerschaft des ehem. Amtes Steinbergkirche
Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Steinberg
7. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde
zur Planungsanzeige zur Änderung des F-Planes im Bereich Steinberghaff
nach der Bereisung der Landesbehörden am 13.7.2011
8. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.10.2010 zur Änderung des
Flächennutzungsplanes zur Aufnahme einer Fläche für einen Lagerplatz f. Boote
9. Beratung und Beschlussfassung zur
 - a) 26. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der ehemaligen
Gemeinden im Amt Steinbergkirche für zwei Teilbereiche
(Bootslagerplatz und Campingplatz Norgaardholz)
 - b) 1. Änderung des B – Planes 8 „Campingplatz Norgaardholz“
10. Beratung und Beschlussfassung zum Repowering der Windkraftanlagen in
Oestergaard/Steinberghaff
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zur Teilfortschreibung der
Regionalpläne S-H 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Wind-
energienutzung
Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohner der Gemeinde Steinberg
herzlich ein.

GEMEINDE STEINBERG

G. Geißler, Bgm.



GEMEINDE STOLTEBÜLL

Der Bürgermeister

Gemeinde Stoltebüll * Der Bürgermeister * 24409 Stoltebüll

An die
Gemeindevertreter/innen
der Gemeinde Stoltebüll
24409 Stoltebüll

24409 Stoltebüll

Telefon 04642 / **3881** (Bürgermeister)
Telefon 04632 / **8491-0** (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / **8491-30**
Datum:
18. Oktober 2011

Einladung

zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Stoltebüll
am Donnerstag, den 27. Oktober 2011, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll-Vogelsang

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.08.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt und die Nachtragshaushaltsatzung 2011
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb der Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup
6. Bebauungsplan Nr. 3 „Gulde 18-20“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 4 „Vogelsang 22“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
8. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

9. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Schwager
Bürgermeister

Gemeinde Stoltebüll
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Bekanntmachung

1. Am **13. November 2011** findet in der Gemeinde Stoltebüll ein Bürgerentscheid zur Frage: „Sind Sie dafür, dass die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stoltebüll vom 18. Mai 2011 mit dem Ziel der Ausweisung eines weiteren Windeignungsgebiets – Windpark Drült – aufgehoben wird?“ statt. Die Abstimmung dauert von **8.00 – 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Stoltebüll bildet einen Abstimmungsbezirk. Der Abstimmungsraum befindet sich im **Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll - Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll**.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitbringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.
Abgestimmt wird mit **amtlichen Abstimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.
Jeder Abstimmungsberechtigte hat 1 Stimme.
Die Abstimmungsberechtigten entscheiden, ob sie mit Ja oder mit Nein abstimmen. Der Abstimmzettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Abstimmungsbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmungsberechtigte, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung
 - a) durch **Stimmabgabe im Abstimmungsbezirk** oder
 - b) durch **Briefabstimmung**
 teilnehmen.
Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Gemeindeabstimmungsleiter in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 2.5 einen amtlichen Abstimmungszettel für die Abstimmung, einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit den Abstimmungszettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus

dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmende und jeder Briefabstimmender mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Stoltebüll, den 21.10.2011

Der Gemeindeabstimmungsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H.-J. Schwager', written in a cursive style.

Hans-Jürgen Schwager

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher**Bekanntmachung****der Erteilung der Genehmigung einer Änderung des Flächennutzungsplanes****Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Hasselberg**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2011 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hasselberg, bestehend aus zwei Teiländerungsbereichen, Teiländerungsbereich 1 östl. der landwirtschaftlichen Hofstelle Kieholmhof und nördl. der L 277 sowie Teiländerungsbereich 2 im südöstlichen Teil der Gemeinde an der Straße Hasselberg (K 111), mit Bescheid vom 06.09.2011, Az.: IV 266 512.111-59.121 (6. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Nebenbestimmungen und Hinweisen **genehmigt**. Das Innenministerium hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.10.2011, Az.: IV 266 512.111-59.121 (F06.) bestätigt.

Die Erteilung der o.a. Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht !

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsbereiche ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, 24972 Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 2.3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

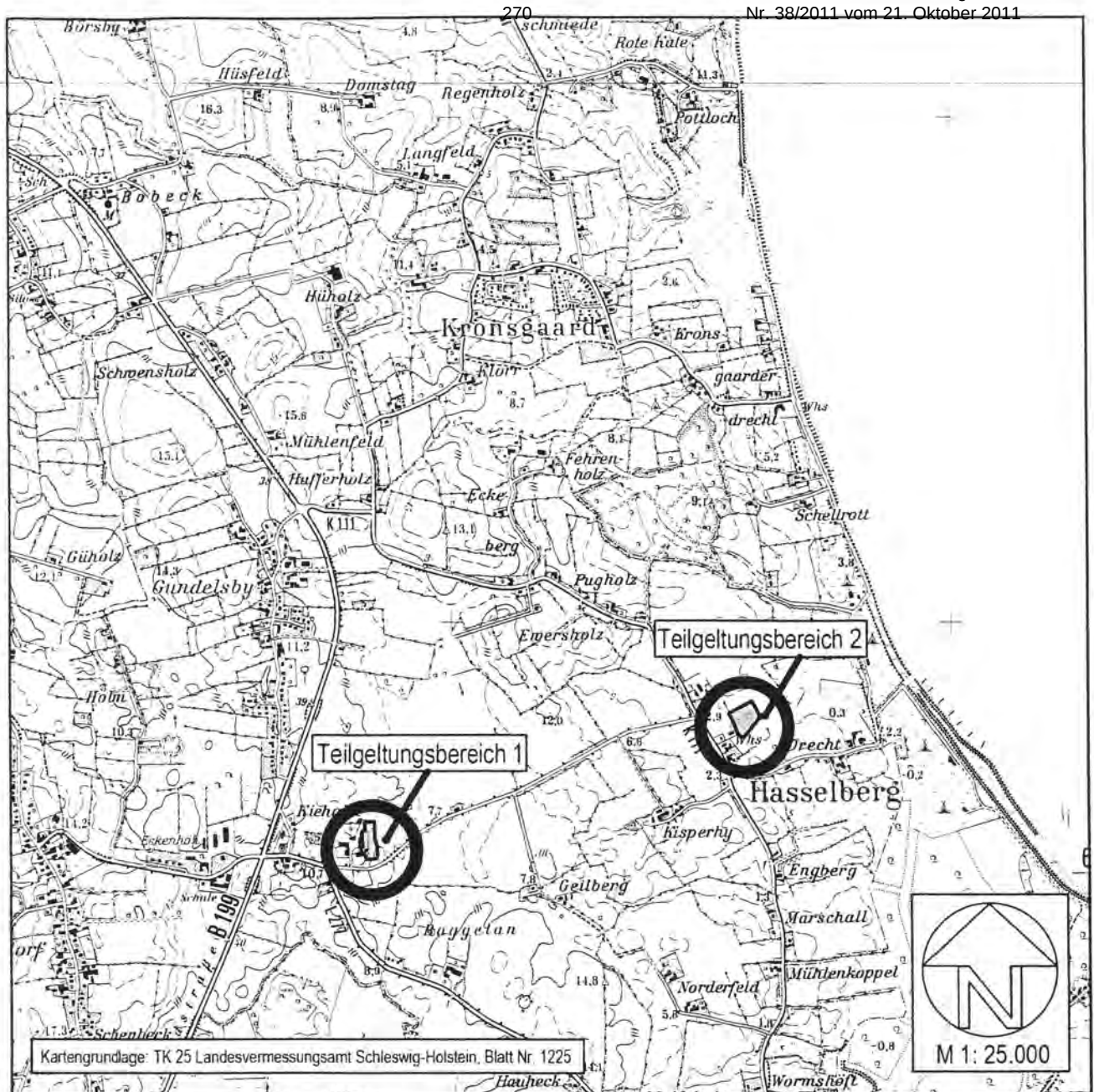
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Geltinger Bucht geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Steinbergkirche, 21.10.2011

Im Auftrage


-Kirstein-



Gemeinde Hasselberg:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Kieholmhof" und "Hansenkoppel"

Inhalt: Planzeichnung
Begründung

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Hasselberg:

PLANUNGSGRUPPE PLEWA

STUHRALLEE 31 FÖN 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

AUSFERTIGUNG

Mai 2011

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher**Bekanntmachung****der Erteilung der Genehmigung einer Änderung des Flächennutzungsplanes****Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hasselberg**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2011 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hasselberg, für das Gebiet „Reiterhof Fehrenholz“ an der nordöstl. Grenze der Gemeinde Hasselberg, an der Grenze zum Gebiet der Gemeinde Kronsgaard, mit Bescheid vom 06.09.2011, Az.: IV 266 512.111-59.121 (F07..) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Nebenbestimmungen und Hinweisen **genehmigt**. Das Innenministerium hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.10.2011, Az.: IV 266 512.111-59.121 (F07..) bestätigt.

Die Erteilung der o.a. Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht !

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Alle Interessierte können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht, 24972 Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 2.3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Geltinger Bucht geltend gemacht worden sind.

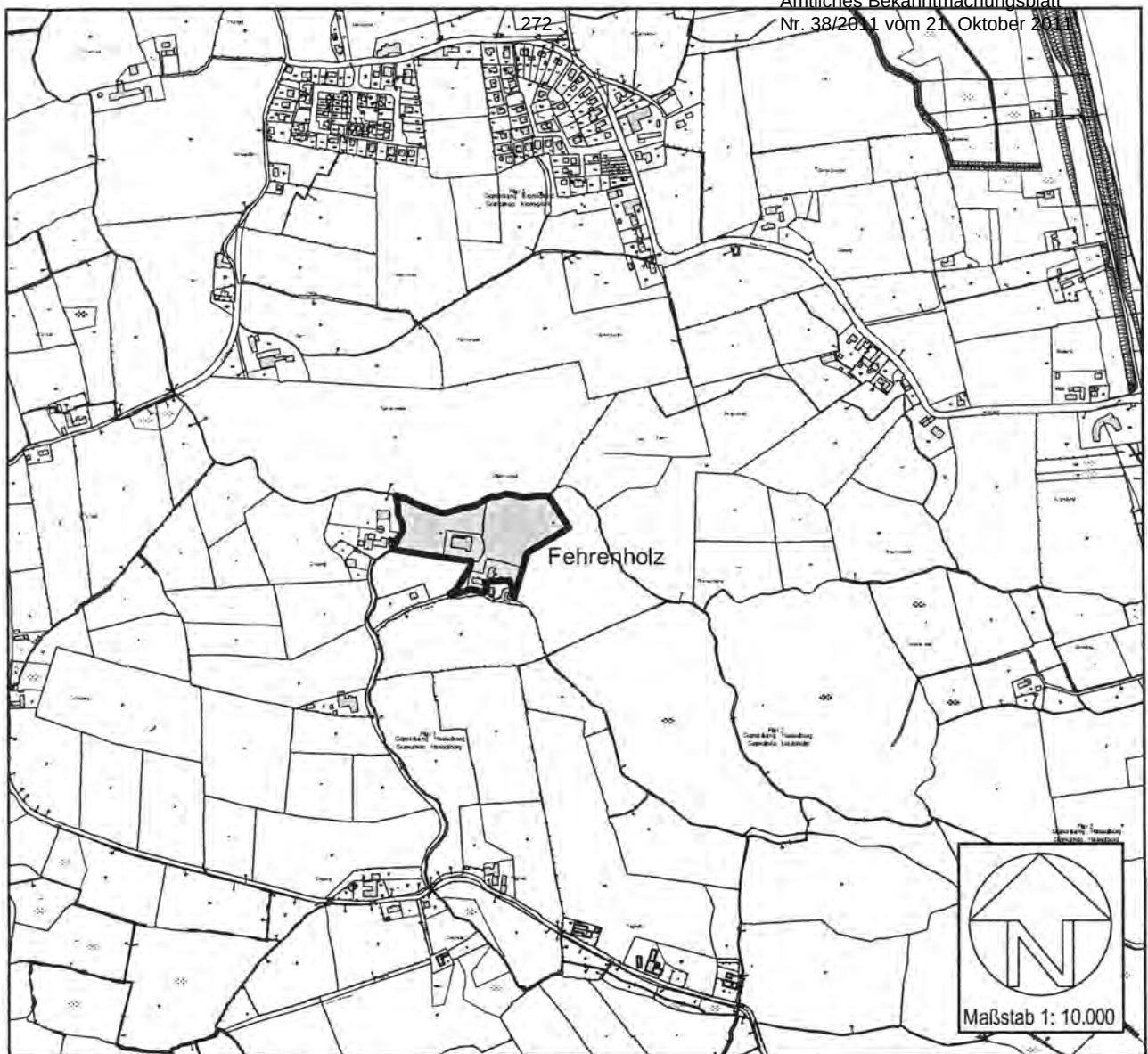
Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Steinbergkirche, 21.10.2011

Im Auftrage



-Kirstein-



Gemeinde Hasselberg

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Reiterhof Fehrenholz"

Inhalt: - Planzeichnung
- Begründung

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Hasselberg:

PLANUNGSGRUPPE PLEW 

STUHRALLEE 31 FON 0461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48
24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitungsstand:

AUSFERTIGUNG

Mai 2011



Nordsee Akademie

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 17. November 2011

273

In einer Zeit, in der in jungen Familien beide bzw. die allein erziehenden Elternteile immer mehr einen Verbleib im Berufsleben anstreben, wird ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder immer wichtiger. Eine gute Kinderbetreuungsmöglichkeit wird sich für Unternehmen wie Kommunen zu einem Standortvorteil beim zu erwartenden verstärkten Wettbewerb um Fachkräfte entwickeln. Da ist es unerlässlich, dass die für die Kindertagesstättenbedarfsplanung gesetzlich zuständigen Kreise und kreisfreien Städte sowie die örtlichen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot sichern.

Am Beispiel des aktuellen Bedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg werden in dem Seminar die rechtlichen Voraussetzungen, die gesetzlichen Grundlagen, eine praxisorientierte Umsetzung sowie die Auswirkungen und Konsequenzen für Kommunen und Träger vorgestellt und diskutiert.

Referenten

Gitta Bühmann und Günter Karstens
Kreis Schleswig-Flensburg,
Fachdienst Jugend und Familie

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 17. November 2011

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Beide Referenten sprechen zu vorstehendem Thema und gehen auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 14. November 2011

Tagungshinweise

274

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 38/2011 vom 21. Oktober 2011
Nordsee Akademie

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau

Landesentwicklungsplan und Regionalplan V
am 08. Dezember 2011

Anmeldung

Gemeindeseminar

am 17. November 2011

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Stellenausschreibung

Das Amt Geltinger Bucht stellt zum 01. August 2012 eine(n) Auszubildende(n) für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre und besteht aus betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung.

Die betriebliche Ausbildung erfolgt u.a. in den Fachbereichen Haupt- und Personalamt, Ordnungsamt, Amtskasse, Bauamt sowie Kämmerei, Steuer- und Liegenschaftsamt. Für soziale Angelegenheiten findet die Ausbildung im Sozialzentrum Kappeln statt. Die überbetriebliche Ausbildung umfasst den Berufsschulunterricht in Flensburg sowie zwei mehrwöchige Lehrgänge an der Verwaltungsakademie Bordesholm.

Wenn Sie

- kontakt- und kommunikationsfähig sind
- Spaß im Umgang mit anderen Menschen haben
- einen guten Realschul- oder überdurchschnittlichen Hauptschulabschluss besitzen und
- möglichst im Amtsbereich Geltinger Bucht wohnen

sollten Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Zeugnisses und Lichtbild) – bitte keine Bewerbungsmappen – bis zum 01.12.2011 beim

Amt Geltinger Bucht
Personalamt
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

bewerben.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Personalamt (Frau Jürgensen) unter der Rufnummer 04632/849155 zur Verfügung.